



LATEINAMERIKA UND DIE KARIBIK

Die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik sind vielschichtig und werden auf unterschiedlichen Ebenen gepflegt. Die EU interagiert durch Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs mit der gesamten Region und ist außerdem durch Übereinkommen und politischen Dialog mit der Karibik, Zentralamerika, der Andengemeinschaft, dem Mercosur und einzelnen Ländern verbunden.

RECHTSGRUNDLAGE

- Titel V (Auswärtiges Handeln der EU) des Vertrags über die Europäische Union;
- Titel I-III und V (Gemeinsame Handelspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie internationale Abkommen) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN REGIONEN

A. Die Gipfeltreffen

Auf dem ersten Gipfeltreffen zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik, das im Juni 1999 in Rio de Janeiro stattfand, wurde eine „Biregionale Strategische Partnerschaft“ gegründet. Das letzte der zweijährlichen Gipfeltreffen, das im Juni 2015 in Brüssel stattfand, war das zweite Gipfeltreffen zwischen der EU und der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (Comunidad de Estados Latinoamericanos y Caribeños, CELAC). Die Gipfeltreffen stärken die Beziehungen zwischen den beiden Regionen auf höchster Ebene und sind ein Forum zur Erörterung von Themen von biregionalem und internationalem Interesse. Die Debatten kreisen um Themen wie Demokratie und Menschenrechte, Armutsbekämpfung, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Innovationen und Technologie sowie Umwelt und Klimaschutz. Auf dem Brüsseler Gipfeltreffen wurden eine kurze politische Erklärung, eine längere Erklärung über die verschiedenen Aspekte der Partnerschaft und ein „Aktionsplan“ EU-CELAC auf der Grundlage der auf den letzten Gipfeltreffen festgelegten Prioritäten verabschiedet. In dem Plan werden zehn Schwerpunktbereiche für die biregionale Zusammenarbeit festgelegt:

- Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie,
- nachhaltige Entwicklung und Umwelt, Klimawandel, biologische Vielfalt und Energie,
- regionale Integration und Interkonnektivität zur Förderung der sozialen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts,



- Migration,
- Bildung und Beschäftigung zur Förderung der sozialen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts,
- die globale Drogenproblematik,
- geschlechtsspezifische Themen,
- Investitionen und Unternehmertum für nachhaltige Entwicklung,
- Hochschulbildung,
- Sicherheit der Bürger.

Das EU-CELAC-Gipfeltreffen, das ursprünglich im Oktober 2017 in El Salvador stattfinden sollte, wurde verschoben. Die Außenminister der beiden Regionen kamen am 16. und 17. Juli 2018 in Brüssel zusammen. Sie verabschiedeten eine Erklärung mit dem Schwerpunkt auf der Stärkung der biregionalen Zusammenarbeit in internationalen Foren.

B. Die parlamentarische Dimension

Im Jahr 1974 begannen mit der ersten von 17 interparlamentarischen Konferenzen die regelmäßigen Kontakte zwischen dem Europäischen Parlament und den lateinamerikanischen Parlamentariern. Dieses war das erste – und viele Jahre lang das einzige – Forum für einen institutionalisierten politischen Dialog zwischen Europa und Lateinamerika. Im Jahr 2006 wurden die interparlamentarischen Konferenzen durch die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika („EuroLat“), die parlamentarische Institution der Biregionalen Strategischen Partnerschaft, abgelöst. EuroLat ist ein Forum für die Debatte, Überwachung und Prüfung aller Fragen im Zusammenhang mit der Partnerschaft. Es setzt sich aus 150 Mitgliedern zusammen: 75 Mitglieder des Europäischen Parlaments und 75 Mitglieder der lateinamerikanischen subregionalen Parlamente, darunter dem Parlatino (Lateinamerikanisches Parlament), dem Parlandino (Andenparlament), dem Parlacen (Zentralamerikanisches Parlament), dem Parlasur (Parlament des Mercosur) und der Kongresse von Chile und Mexiko. Seit 2006 hat EuroLat elf ordentliche Plenartagungen abgehalten, die jüngste im September 2018.

BEZIEHUNGEN ZU DEN SUBREGIONEN

A. Zentralamerika (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama)

Die Beziehungen zu den zentralamerikanischen Ländern haben sich auf der Grundlage des „San-José-Dialogs“ entwickelt. Der Dialog wurde im Jahr 1984 ins Leben gerufen und wurde seitdem auf Themenbereiche wie wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Migration und Sicherheit erweitert. Auf die ersten zwei Kooperationsabkommen der Jahre 1985 und 1993 folgte 2003 die Unterzeichnung eines Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, mit dem mehrere neue Kooperationsbereiche eingeführt wurden. Ein Assoziierungsabkommen, das erste von der EU geschlossene interregionale Abkommen dieser Art, wurde im Juni 2012 unterzeichnet und im Dezember 2012 vom Europäischen Parlament



ratifiziert. Mit dem Abkommen wird das Ziel festgelegt, eine privilegierte politische Partnerschaft auf der Grundlage von Werten, Grundsätzen und gemeinsamen Zielen zu entwickeln, um die Menschenrechte zu stärken, die Armut zu verringern, die Ungleichheit zu bekämpfen, Konflikten vorzubeugen und verantwortliches Regierungshandeln, Sicherheit, regionale Integration und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Mit dem Assoziierungsabkommen wird auch der Handel mit Industriegütern und Fischereierzeugnissen liberalisiert, und die meisten Zölle im Handel mit Agrarprodukten werden abgeschafft. Das Kapitel des Abkommens zum Handel trat während des Jahres 2013 vorläufig in Kraft (zu unterschiedlichen Zeitpunkten für die einzelnen Länder). Ein Parlamentarischer Assoziationsausschuss, zusammengesetzt aus MdEP und Mitgliedern des Parlacen sowie der nationalen Parlamente von Costa Rica und Panama, wird die Umsetzung des Abkommens überwachen.

B. Andengemeinschaft (Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru)

Seit Gründung der Andengruppe (später umbenannt in Andengemeinschaft) im Jahr 1969 unterhält die EU regelmäßige Beziehungen zu den Andenstaaten. Das erste Kooperationsabkommen wurde im Jahr 1983 unterzeichnet, gefolgt von einem erweiterten Rahmenabkommen über Zusammenarbeit im Jahr 1993. Im Dezember 2003 schlossen die beiden Regionen ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit, mit dem die Bereiche der Zusammenarbeit nochmals erweitert wurden, das allerdings noch nicht in Kraft getreten ist. Die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen wurden im Juni 2007 aufgenommen und führten schließlich im März 2010 zu einem mehrseitigen Handelsabkommen mit Peru und Kolumbien. Das Handelsabkommen, das im Juni 2012 unterzeichnet und im Dezember 2012 vom Europäischen Parlament ratifiziert wurde, trat mit Peru am 1. März 2013 und mit Kolumbien am 1. August 2013 in Kraft. Im Abkommen sind die vollständige Liberalisierung des Handels mit Industriegütern und Fischereierzeugnissen über einen Zeitraum von zehn Jahren (die meisten Zölle werden mit seinem Inkrafttreten abgeschafft) und die Erleichterung des Marktzugangs für landwirtschaftliche Produkte vorgesehen. Das Abkommen umfasst die Vergabe öffentlicher Aufträge, Investitionen, Menschenrechte sowie Arbeits- und Umweltschutznormen. Ecuador ist dem Handelsabkommen am 1. Januar 2017 beigetreten.

C. Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay)

Die EU und der im Jahr 1991 gegründete Gemeinsame Markt des Südens (Mercado Común del Sur, Mercosur) unterhalten seit 1992 institutionelle Beziehungen. Im Jahr 1995 wurde ein interregionales Rahmenabkommen unterzeichnet, mit dem ein regelmäßiger politischer Dialog eingeführt und Ziele und Modalitäten der Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft, unter anderem in den Bereichen Investitionsförderung, Verkehr, Umwelt, Wissenschaft und Technologie, festgelegt wurden.

Im Jahr 1999 wurden Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen, das politischen Dialog, Zusammenarbeit und Freihandel umfasst, aufgenommen. Nach einer Unterbrechung im Jahr 2004 wurden die Verhandlungen 2010 wiederaufgenommen, wobei der Schwerpunkt auf den Kapiteln zum politischen Dialog und zur Zusammenarbeit und dem „normativen“ Teil des Handelskapitels



(Ursprungsregeln usw.) lag, und im Jahr 2012 erneut unterbrochen. Nachdem die Parteien ihre Zusage bekräftigt hatten, einen Abschluss der Verhandlungen anzustreben, kam es im Mai 2016 zu einem Austausch von Marktzugangsangeboten für Waren, Dienstleistungen und öffentliche Aufträge, und die Verhandlungen wurden erneut aufgenommen. Trotz der Bemühungen beider Seiten wurde das Ziel, sich über ein Assoziierungsabkommen bis Ende 2017 zu verständigen, nicht erreicht, sodass die Verhandlungen im Jahr 2018 fortgeführt werden. Bei mehreren Gelegenheiten hat das Europäische Parlament bekräftigt, dass es ein ehrgeiziges und ausgewogenes Abkommen unterstützt, in dem die sensiblen Bereiche der Wirtschaftszweige beider Regionen berücksichtigt werden.

D. Karibik

Die EU unterhält historisch begründet enge Beziehungen zur Karibik. Das geht vor allem auf die Präsenz europäischer Länder in der Region während der Kolonialzeit zurück; viele sind dort auch jetzt noch durch überseeische Länder und Hoheitsgebiete (ÜLG) präsent. Die Beziehungen zwischen der EU und der Karibik sind durch verschiedene, sich überschneidende institutionelle Rahmen geprägt. Die wichtigsten sind das Abkommen von Cotonou, das im Jahr 2000 mit 79 Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) unterzeichnet wurde, sowie das im Jahr 2008 zwischen der EU und den Cariforum-Staaten abgeschlossene Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA). Der Schlüsselpartner für den biregionalen Dialog mit der EU ist das Cariforum. Von den 16 Mitgliedern der Organisation sind 14 – Antigua und Barbuda, die Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago – Mitglieder der Karibischen Gemeinschaft (Caricom). Weitere Mitglieder sind die Dominikanische Republik (Unterzeichner des Abkommens von Cotonou und des WPA) und Kuba (mit Sonderstatus).

Seit November 2012 werden die Beziehungen zwischen der EU und der Karibik durch die Gemeinsame Partnerschaftsstrategie EU-Karibik (Joint EU-Caribbean Partnership Strategy – JECS) geregelt, die einen strukturierten Rahmen für Dialog und Zusammenarbeit in erweiterter und vertiefter Form schafft. In der Strategie werden fünf Schwerpunktbereiche festgelegt: regionale Zusammenarbeit und Integration, Wiederaufbau von Haiti, Klimawandel und Naturkatastrophen, Kriminalität und Sicherheit, gemeinsames Handeln in biregionalen und multilateralen Gremien sowie bei globalen Fragen.

Die interparlamentarischen Beziehungen sind ein wichtiger Teil der Verbindungen zwischen der EU und der Karibik. Zusätzlich zu den vorgesehenen regionalen Sitzungen und der erweiterten Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU wurde durch das WPA ein Gemischter Parlamentarischer Ausschuss Cariforum-EU eingerichtet, um die Umsetzung des Abkommens zu überwachen. Der Ausschuss hat sich dreimal getroffen, das letzte Mal vom 31. Oktober bis 1. November 2017 in Trinidad und Tobago.



BEZIEHUNGEN ZU DEN EINZELNEN STAATEN

A. Mexiko

Mexiko und die EU unterhalten seit 1960 diplomatische Beziehungen. Nach einem Kooperationsabkommen aus dem Jahr 1975 und einem umfassenderen Rahmenabkommen über Zusammenarbeit aus dem Jahr 1991 vereinbarte Mexiko im Jahr 1997 das erste Partnerschaftsabkommen eines lateinamerikanischen Landes mit der EU. Mit dem „Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit“ („Globales Abkommen“) wurden der politische Dialog institutionalisiert und die Zusammenarbeit auf verschiedene Bereiche erweitert, darunter Demokratie und Menschenrechte. Mit dem Abkommen wurde auch eine Freihandelszone EU-Mexiko eingerichtet. Im Mai 2016 wurden die Verhandlungen mit Mexiko über eine Überarbeitung des „Globalen Abkommens“ aufgenommen, und am 21. April 2018 wurde eine „grundsätzliche Einigung“ über die Handelskapitel eines aktualisierten Abkommens erzielt.

Durch die im Jahr 2009 ins Leben gerufene strategische Partnerschaft wurden die Beziehungen zu Mexiko weiter gefestigt – es ist das einzige Land, mit dem die EU sowohl ein Assoziierungsabkommen als auch eine strategische Partnerschaft abgeschlossen hat. Die Partnerschaft, mit der die Anerkennung des zunehmenden internationalen politischen und wirtschaftlichen Gewichts des Landes durch die EU zum Ausdruck kommt, verfolgt zwei Ziele: die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der EU und Mexiko auf multilateraler Ebene bei weltweiten Themen zu verbessern und den bilateralen Beziehungen und Initiativen zusätzliche politische Impulse zu verleihen. Im Rahmen der strategischen Partnerschaft wurden drei Gipfeltreffen EU-Mexiko durchgeführt, das letzte im Juni 2015. Zwischen der EU und Mexiko findet ein regelmäßiger Dialog auf hoher Ebene zu zahlreichen Themen statt, darunter Menschenrechte, Sicherheit und Strafverfolgung, wirtschaftliche Themen, Umwelt und Klimawandel. Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Mexiko überwacht seit 2005 die Umsetzung des Globalen Abkommens.

B. Chile

Das erste Rahmenabkommen über Zusammenarbeit mit Chile wurde im Jahr 1990 unterzeichnet, nachdem im Land die Demokratie wiederhergestellt wurde. Im Jahr 1995 wurde ein regelmäßiger politischer Dialog eingerichtet. Nachdem im Jahr 1996 ein umfassenderes Rahmenabkommen über Zusammenarbeit unterzeichnet worden war, folgte im Jahr 2002 der Abschluss eines Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile. Das Abkommen ist in drei Abschnitte gegliedert: ein Kapitel zum politischen Dialog, einschließlich der Beteiligung der Zivilgesellschaft, des Europäischen Parlaments und des chilenischen Kongresses; ein Kapitel zur Zusammenarbeit, in dem verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung dargelegt werden; und die Errichtung einer Freihandelszone für Waren und Dienstleistungen. Verhandlungen über die Aktualisierung des Assoziierungsabkommens wurden im November 2017 aufgenommen.



Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Chile überwacht seit 2003 die Umsetzung des Assoziierungsabkommens.

C. Brasilien

Im Jahr 1960 war Brasilien der erste südamerikanische Staat, der die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) anerkannte und eine ständige Vertretung in Brüssel einrichtete. In den darauffolgenden Jahren wurden mehrere Kooperationsabkommen unterzeichnet. Mit der Konsolidierung der Demokratie in Brasilien verzeichneten die bilateralen Beziehungen einen qualitativen Sprung, und im Jahr 1992 wurde ein erweitertes Rahmenabkommen über Zusammenarbeit unterzeichnet. Die Beziehungen zu Brasilien wurden seitdem immer weiter ausgebaut und spiegeln das zunehmende wirtschaftliche und politische Gewicht des Landes in der Welt wider. Im Jahr 2007 richteten die EU und Brasilien eine strategische Partnerschaft ein. Seit 2007 wurden sieben Gipfeltreffen zwischen der EU und Brasilien abgehalten, das jüngste im Februar 2014. Ein gemeinsamer Aktionsplan für 2012-2014 enthielt ein Arbeitsprogramm zur Vertiefung der Partnerschaft in den folgenden fünf Bereichen: Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche, soziale und ökologische Partnerschaft zur Förderung nachhaltiger Entwicklung; regionale Zusammenarbeit; Wissenschaft, Technik und Innovationen sowie Kontakte zwischen den Menschen. Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Brasilien umfasst außerdem einen regelmäßigen Dialog zwischen dem brasilianischen Nationalkongress und dem Europäischen Parlament.

D. Kuba

Kuba war bis vor Kurzem das einzige Land in der Region, das kein Kooperations- oder Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet hatte. Jedoch wurden die Verhandlungen über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit, die im April 2014 aufgenommen worden waren, am 11. April 2016 erfolgreich abgeschlossen. Das Abkommen wurde am 12. Dezember 2016 unterzeichnet und vom Europäischen Parlament am 5. Juli 2017 ratifiziert. Es kann in Kraft treten, sobald es von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Das Abkommen umfasst drei wesentliche Kapitel: eines über den politischen Dialog, eines über Zusammenarbeit und sektorspezifischen Dialog und eines über Handel. Die Beziehungen zwischen der EU und Kuba wurden auch anderweitig gestärkt, etwa durch verschiedene hochrangige Besuche und die Wiederaufnahme eines förmlichen politischen Dialogs.

Jesper Tvevad
05/2019

